



Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte und andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Schutzbeauftragte des VfL Stuttgart ist Monika Nitsche

Die emotionale wie auch körperliche Nähe, die beim Sport (Fußball, Schwimmen Turnen) entstehen kann, birgt zugleich auch Gefahren eines Grenzübertritts körperlicher oder psychischer Natur. Angesichts der Verantwortung des VfL für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die hauptamtlich und ehrenamtlich für den Verein tätigen Personen hat der Verwaltungsrat / Vorstand dieses Schutzkonzept verabschiedet.

Im Sport spielen Vertrauen, Körperkontakt und Nähe eine große Rolle. Freude und Tränen nach einem ereignisreichen Wettkampftag, Hilfestellung bei Übungsformen oder auch Trainingslager und Freizeitmaßnahmen mit Übernachtungssituationen sind nur einige Beispiele für alltägliche Situationen, die für Übergriffe und Grenzverletzungen ausgenutzt werden könnten.

Damit sich unsere Kinder und Jugendlichen in geschützter Atmosphäre entwickeln können und hier Bewegung, Sport und Spaß ohne Gefährdung erleben dürfen, ist es unsere Aufgabe, der Gefahr von Verletzungen des Kindeswohls präventiv entgegenzutreten und für den Schutz vor sexualisierter Gewalt Sorge zu tragen.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, jegliche Gewalt an jungen Heranwachsenden bestmöglich im Vorfeld zu verhindern, bzw. bei (Verdachts-)Fällen entsprechend zu handeln.

Wir beschränken dies nicht auf den Bereich sexualisierter Gewalt, sondern meinen auch psychische und physische Gewalt. Prävention von Gewalt jeder Art ist für uns ein wichtiges Thema.

Wir wollen potentiellen Täter/-innen hierfür keine Gelegenheit bieten.

Der VfL fühlt sich verpflichtet, seine Mitarbeitenden nicht nur für die Thematik zu sensibilisieren, sondern ihnen Hilfestellungen anzubieten, um sich klar nach außen hin positionieren und zeigen zu können. Wir tun alles, damit Täter/-innen bei uns keine Chance bekommen.

Der VfL verurteilt darüber hinaus jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist. Neben dem aktiven Opferschutz geht es auch darum, keine Vorverurteilungen gegen Vereinsmitarbeiter/-innen wie Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen zu fällen, sondern diese ebenso zu schützen, wie die Kinder und Jugendlichen im Verein. Teil des Konzeptes ist es daher, Mitarbeiter/-innen zu informieren und aufzuklären

Im Folgenden unser Konzept zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung

Dieses wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht

Die Spielregeln sind gleichermaßen an unsere Führungskräfte, Übungsleiter und Trainer gerichtet wie an die Mitglieder und (bei den jungen Mitgliedern) deren Eltern. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der allen Mitbürgern offen steht, die bereit sind, die hier genannten Wertvorstellungen bei der Teilnahme am Vereinsleben und im Umgang miteinander zu leben.

Im Umgang miteinander achten wir das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Wir schließen jede Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
Besondere Sensibilität fordern wir im Umgang mit anvertrauten Kindern, Jugendlichen
Wir erwarten von allen Mitarbeitern, Trainer und Betreuern, dass sie diesem Leitbild folgen

Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung für Trainerinnen und Trainer

Alle Mitarbeiter, die offiziell als Betreuer von Kindern und Jugendlichen benannt sind, unterzeichnen den Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung.
Diese werden in der Geschäftsstelle hinterlegt.

Einsichtnahme in Polizeiliches Führungszeugnis durch den Vereinsvorstand

Im Rahmen des § 72a SGB VIII sieht der Gesetzgeber bei Ehrenamtlichen und Nebenamtlichen keine generelle Führungszeugnispflicht vor.

Einsichtnahme in ein Führungszeugnis nur wenn ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den jeweiligen Schutzbefohlenen und den jeweiligen Mitarbeitenden aufgebaut werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses desto eher verzichtet werden kann,

- je höher die Wahrscheinlichkeit der kollegialen Kontrolle besteht,
- je weniger Möglichkeit zum Kontakt im Rahmen von Einzelfallarbeit besteht,
- je geringer der zeitliche Umfang des Kontakts zu Minderjährigen ist.

Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten (Alkohol, Rauchen, etc.).

- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen oder anderen Mitgliedern gegen deren Willen statt, auch nicht im Rahmen von Techniktraining, Ermunterung, Trost, Hilfestellung, etc..
- Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen bzw. Betreuer/-innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Umkleidekabinen von Kindern und Jugendlichen werden erst nach vorheriger Ankündigung (z.B. Anklopfen) betreten.
- Zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtungen sowie zu mehrtägigen Freizeiten gehen mindestens zwei Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen bzw. Betreuer/-innen mit. Im Idealfall mindestens eine weibliche und eine männliche Person.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Informationen werden an Kinder und Jugendliche nie unter Wahrung strenger Vertraulichkeit gegeben.
- Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen führen grundsätzlich keine Einzeltrainings in abgeschlossenen Bereichen durch.
- Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen bzw. Betreuer/-innen geben niemals Privatgeschenke (Dinge, die zur Steigerung der persönlichen Abhängigkeit geeignet sind) an Kinder oder Jugendliche oder Freizeitteilnehmer/-innen.
- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nie in den Privatbereich von Trainer/-innen bzw. Übungsleiter/-innen bzw. Betreuer/-innen mitgenommen.

Ablaufverfahren zum Umgang mit Meldungen von Verdachtsfällen

- Sachverhalt prüfen, genau hinterfragen, beobachten. Evtl. bei weiteren Teilnehmern vorsichtig nachfragen.
- Keine voreiligen Schlüsse ziehen, keine Vorverurteilung von Beschuldigten.
- Jederzeit die Vertraulichkeit aller Information und aller beteiligter Personen beachten.
- Prüfen, ob es einen dringenden, sofortigen Handlungsbedarf gibt. Das ist z.B. dann der Fall, wenn kurzfristig eine Wiederholung möglich ist. In diesem Fall ist es zwingend notwendig Opfer und Täter zu trennen.
- Den Prozess und alle damit verbundenen Schritte / Maßnahmen sauber dokumentieren (wer hat wann was gesagt bzw. gemacht, mit wem wurde wann worüber gesprochen).
- Bei Bedarf Hilfe bei einer externen Fachberatungsstelle suchen.

Hilfestellen:

erste Kontaktaufnahme WLSB:

www.sara.reichel@wsj-online.de Tel. (0711) 28077 146

Safe Sport

<https://ansprechstelle-safe-sport.de>

Anhang : Ehrenkodex, Selbstverpflichtungserklärung

verabschiedet am 26.01.26 vom vom VfL-Verwaltungsrat